

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 7.2 Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Antragsteller: BY

Beschluss:

1. Mit dem Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, der am 13./14.05.2004 von der Jugendministerkonferenz (JFMK) und am 03./04.06.2004 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen wurde, haben die Länder den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen betont und eine gemeinsame Grundlage für die landesspezifischen Bildungs- und Erziehungspläne oder entsprechende Vorgaben und Orientierungshilfen für die pädagogische Arbeit geschaffen. Es wurde damit zum Ausdruck gebracht, dass Kindertageseinrichtungen erste außerfamiliäre Bildungseinrichtungen im Rahmen individueller Bildungsbiographien sind.
2. Der Gemeinsame Rahmen ist in seinen Grundzügen fachlich nicht überholt, bedarf aber der Überarbeitung und Ergänzung, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Beispielhaft seien hier der Ausbau des Platzangebots für die unter Dreijährigen, die aktuelle Qualitätsdiskussion oder die gestiegene Bedeutung inklusiver Pädagogik auch im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention genannt.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) auf ihrer Herbstsitzung 2017 zu beschließen, wer mit der Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen beauftragt wird. Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist die KMK rechtzeitig in die Fortschreibung einzubinden.
4. Der fortgeschriebene Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen ist von der AGJF abschließend abzustimmen und der JFMK und der KMK vorzulegen.